

EINLADUNG EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG



Montag, 21. Juni 2021, 20.00 Uhr,
in der Turnhalle Dorf

Geschäfte:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2020
2. Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde
3. Ersatz Wasserleitung Burgacherweg bis Reservoir Buechlihu (Waldabschnitt Hinterberg/Rankhof), Kreditgenehmigung
4. Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz betr. Änderung Reglement über die Hundehaltung vom 3. Dezember 2018 - reduzierte Hundegebühren für Hunde aus Tierschutzvereinen, Tierheimen und Auffangstationen; «Erheblicherklärung»
5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2020/2021; Kenntnisnahme
6. Diverses

COVID-19 Massnahmen: Das Tragen einer Schutzmaske ist obligatorisch.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist grundsätzlich öffentlich. Aufgrund der Massnahmen sind an dieser Versammlung keine Gäste zugelassen.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2020

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2020 kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Versammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

2. Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde

Der Bericht und Antrag der Rechnung 2020 samt dem Bericht der RPK sind diesem Amtsblatt beigelegt. Ausserdem sind die Unterlagen der Rechnung auf der Homepage unter "aktuelle Unterlagen EGV" aufgeschaltet.

3. Ersatz Wasserleitung Burgacherweg bis Reservoir Buechlihu (Waldabschnitt Hinterberg/Rankhof), Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Im Investitionsplan 2021 wurde für den Ersatz dieser Leitung (AZ-Rohre, Baujahr 1957) ein Betrag von CHF 204'630.00 inkl. MwSt. eingestellt. Im Zusammenhang mit der Detailabklärung 2021 wurde festgestellt, dass die Ausführung aufwendiger ist als bei der ersten Kostenschätzung angenommen. So müssen gesamthaft 470 m Leitung erneuert werden, inkl. eines neuen Steuerkabels. Die Leitung wird neu im Waldweg verlegt, sodass zukünftige Reparaturen einfacher ausgeführt werden können. Es ist vorgesehen, die Leitung ab dem Messschacht Rankhof bis ins Reservoir Buechlihu zu erneuern. Der Leitungsdurchmesser muss auf 125 mm vergrössert werden. Parallel zur neuen Wasserleitung wird auf der ganzen Länge ein Steuerkabel inkl. Schutzrohr verlegt. Weiter muss die Reservoir-Entwässerung,

welche seit Jahrzehnten provisorisch oberirdisch verlegt ist, ebenfalls fachgerecht im Graben verlegt werden. Zusätzlich werden bei der Einführung ins Reservoir noch einige Anpassungen im Eingangsbereich bei der Treppe notwendig sein.

Kostenvoranschlag:

| | | |
|--|------------|-------------------|
| Baumeisterarbeiten | CHF | 190'000.00 |
| Ersatz bestehende Wasserleitung inkl. Steuerkabel und Reservoir-Abwasserleitung | CHF | 175'000.00 |
| Projekt und Ausführung inkl. Nebenkosten | CHF | 40'000.00 |
| Unvorhergesehenes, Diverses | CHF | 30'000.00 |
| Total (inkl. 7.7 % MwSt.) | CHF | 435'000.00 |

Neue Linienführung geplant:

Die Leitung wird nicht mehr durch den Wald, sondern in den Burgacherweg verlegt.

Projekt zusammengefasst:

Neubau der Wasserleitung mit Steuerkabel verlegt in PE-Rohr sowie Neubau der Reservoir-Entwässerung

Im Projekt sind alle baulichen Massnahmen, Baumeisterarbeiten, Verlegen der Wasserleitung inkl. Leerrohr für Steuerkabel, Lieferung und Inbetriebnahme Steuerkabel sowie alle Ingenieurleistungen (Ausschreibung, Bauleitung und Bauabrechnung) sowie allfällige Bauprovisorien enthalten.

Die Ausführung dieser Bauarbeiten ist nach der Brut- und Setzzeit, ab August 2021 vorgesehen. Ein nicht forstliches Kleinbaugesuch für die Bauarbeiten im Wald wurde beim Amt für Wald beider Basel (Kanton Basellandschaft) eingereicht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Ersatz der Wasserleitung Burgacherweg bis Reservoir Büechlihuu inkl. Steuerkabel zuzustimmen und den dafür erforderlichen Baukredit von CHF 435'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) zu bewilligen.

Der vollständige Bericht und Antrag mit Bildern ist auf der Homepage unter "aktuelle Unterlagen EGV" aufgeschaltet und kann online eingesehen werden.

4. Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz betr. Änderung Reglement über die Hundehaltung vom 3. Dezember 2018 - reduzierte Hundegebühren für Hunde aus Tierschutzvereinen, Tierheimen und Auffangstationen; «Erheblicherklärung»

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 18. Februar 2021 stellte Solange Roncari einen Antrag gemäss § 68 GemG, der wie folgt lautet:

- Projekt: Reduzierte Hundegebühren für Hunde aus Tierschutzvereinen, Tierheimen und Auffangstationen.

Der Antrag für reduzierte Hundegebühren, welcher auch von Werner Müller unterschrieben wurde, verlangt für alle Hunde aus Tierschutzvereinen, Tierheimen und Auffangstationen eine reduzierte Gebühr von CHF 40.00 pro Hund.

Der Antrag gemäss § 68 GemG wird wie folgt von Solange Roncari begründet:

- Die Hunde leiden in den Tierschutzvereinen, Tierheimen und Auffangstationen und haben oftmals keine Chance auf ein gutes Zuhause. Die meisten Tiere wurden unüberlegt angeschafft und werden in diesen Stationen einfach «entsorgt». Ich habe solche Tierheime bereits im In- und Ausland besichtigt und sie bedeuten für die Tiere sehr viel Stress und oftmals nicht artgerechte Haltung, weil Zeit und Geld fehlt und die Helfer überfordert sind und wirklich Unglaubliches leisten.
- Viele Tiere sind auch verletzt und brauchen zusätzliche tierärztliche Behandlungen, für dessen Kosten der Hundebesitzer aufkommen muss. Dadurch fallen bereits Mehrkosten für die Hundebesitzer an und diese sollten nicht noch erhöht werden durch Hundegebühren.
- Viele Hundebesitzer unterstützen auch weiter die Einrichtungen ihrer Schützlinge und daher könnten sie das ersparte Geld für die Hundegebühren den Tierschutzvereinen, Tierheimen und Auffangstationen weitergeben, wodurch wir das Tierleid etwas mindern könnten.

Der gestellte Antrag von Solange Roncari erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen für die Behandlung eines selbständigen Antrages gemäss § 68 und fällt in die Befugnis der Gemeindeversammlung und ist somit rechters.

Hält es der Gemeinderat politisch für angezeigt, dass die Einwohnergemeindeversammlung erst dem Grundsatz nach über den Inhalt des eingereichten oder gestellten, selbständigen Antrages befinden soll, kann der Gemeinderat vorerst auf die Ausarbeitung eines entsprechenden Geschäfts dazu verzichten und den selbständigen Antrag der nächsten Einwohnergemeindeversammlung zur sogenannten «Erheblicherklärung» unterbreiten und darüber abstimmen lassen. Die «Erheblicherklärung» ist als selbständiges Geschäft zu traktandieren und in der vorgeschriebenen Frist und Form anzuzeigen.

Erklärt die Einwohnergemeindeversammlung den Antrag als erheblich, hat der Gemeinderat das entsprechende Geschäft dazu auszuarbeiten und dieses innert einem halben Jahr seit der «Erheblicherklärung» der Einwohnergemeindeversammlung zur Beratung und Abstimmung zu unterbreiten.

Erklärt die Einwohnergemeindeversammlung den selbständigen Antrag als nicht erheblich, hat der Gemeinderat keine weiteren Pflichten mehr.

Diesbezüglich hat sich der Gemeinderat mit dem gestellten Antrag gemäss § 68 GemG auseinandergesetzt und beschlossen den Antrag der Einwohnergemeindeversammlung der «Erheblicherklärung» zu unterbreiten.

Erwägungen

Das Reglement über die Hundehaltung (Hundereglement) vom 3. Dezember 2018 ist erst mit Wirkung per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Bei der Behandlung des Hundereglements hätte die Chance bestanden, mit einem Änderungsantrag eine reduzierte Hundegebühr für Hunde aus Tierschutzvereinen, Tierheimen und Auffangstationen vorzuschlagen.

Folgende Begründungen sprechen gegen die Unterstützung des Antrages:

- Gemäss unseren Kenntnissen kennen die anderen BL-Gemeinden keine Reduktion der Hundegebühren für Hunde aus Tierschutzvereinen, Tierheimen und Auffangstationen.
- Die Rechnung der Funktion Hundehaltung ist aktuell nicht ausgeglichen und wird durch Steuergelder quer finanziert.

- Die finanziellen Auswirkungen des Antrages können nicht abgeschätzt werden, da wir keine Angaben über die Herkunft der Hunde haben, ob diese aus Tierschutzvereinen, Tierheimen und Auffangstationen kommen.
- Die finanziellen Einbussen durch die Gebührenreduktion müssten entweder mit Steuermitteln oder durch höhere Hundegebühren getragen werden.
- Es wird in Frage gestellt, ob es richtig ist, die Hundehaltung durch finanzielle Anreize zu fördern.
- Das Reglement über die Hundehaltung ist erst seit knapp zwei Jahren in Kraft.
- Es wird als falsch erachtet, das Leid der Tiere, indirekt durch kommunale Gelder zu unterstützen.

Aus den vorgenannten Erwägungen sieht der Gemeinderat im Antrag von Solange Roncari mehr Nachteile als Vorteile und kann den Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz betr. Änderung Reglement über die Hundehaltung vom 3. Dezember 2018 – reduzierte Hundegebühren für Hunde aus Tierschutzvereinen, Tierheimen und Auffangstationen, nicht unterstützen und empfiehlt den Antrag als **nicht erheblich zu erklären**.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet der Einwohnergemeindeversammlung die "«Erheblicherklärung»" gemäss § 68 GemG und empfiehlt

- den Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz betr. Änderung Reglement über die Hundehaltung vom 3. Dezember 2018 – reduzierte Hundegebühren für Hunde aus Tierschutzvereinen, Tierheimen und Auffangstationen; **als nicht erheblich zu erklären**.

5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2020/2021

Aufgaben

Die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellter
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse vollzogen worden sind.

Gemeinderat

Anlässlich des Jahresgesprächs vom 1. März 2021 mit Gemeindepräsidentin Cathrine Müller wurden die folgenden Schwerpunkte diskutiert:

- Amtsübergabe, Zusammenarbeit im neu gewählten Gemeinderat und mit der Gemeindeverwaltung
- Prioritäten für die Zukunft
- Situation der Schulhäuser (die Besprechung fand vor der Referendumsabstimmung statt)
- Weitere Liegenschaften der Gemeinde
- Auswirkungen der Covid19-Pandemie auf die Gemeinde

Ortsschulrat

In den Jahren 2019 und 2020 hatte die Geschäftsprüfungskommission eine Prüfung im Zusammenhang mit der Führung und Überwachung des früheren Schulleiters durchgeführt. Die Prüfung zeigte einige Schwachstellen auf, und die Geschäftsprüfungskommission hatte dem Gemeinderat und dem Ortsschulrat empfohlen, verschiedene Massnahmen zu ergreifen. Im März 2021 fand ein Folgegespräch mit dem Ortsschulrat statt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die empfohlenen Massnahmen zum Teil provisorisch, zu einem anderen Teil aber noch gar nicht umgesetzt wurden.

Bauverwaltung

Die GPK hat die Organisation und die Abläufe bei der Bauverwaltung mittels einer Befragung der beiden zuständigen Gemeinderats-Mitglieder, des Leiters und der Stellvertretenden Leiterin der Bauverwaltung sowie mittels einer Durchsicht ausgewählter Dossiers geprüft. Dabei kamen wir zur Beurteilung, dass die Bauverwaltung zweckmässig organisiert ist und dass die laufenden Arbeiten effizient und zielführend ausgeführt werden. Wir haben keine Umstände festgestellt, die Anlass zu einer meldewürdigen Beanstandung führen würden.

Feuerwehr «Hülften» Frenkendorf-Füllinsdorf

Die GPK hat gemeinsam mit der GPK Frenkendorf die Organisation und die Abläufe bei der Feuerwehr mittels eines Fragebogens sowie einer anschliessenden Befragung der zuständigen Gemeinderätin, der beiden Gemeindeverwalter und des stellvertretenden Feuerwehrkommanden geprüft. Dabei kamen wir zur Beurteilung, dass die Feuerwehr zweckmässig organisiert ist und ihren Auftrag erfüllen kann. Wir haben keine Umstände festgestellt, die Anlass zu einer meldewürdigen Beanstandung geben würden.

Vollzug der Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Durchführung und den Vollzug der Gemeindeversammlungsbeschlüsse geprüft und für richtig befunden. Es liegen keine Beanstandungen oder Einwände vor.

Die GPK dankt den Mitgliedern von Behörden und Kommissionen sowie allen Mitarbeitenden der Gemeinde für ihren Einsatz ganz herzlich.

Antrag

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, diesen Bericht in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission:

Tobias Dieffenbach, Präsident

Ernst Brun

Lukas Imark

Alex Moser

Mirjam Weidmann

Füllinsdorf, 19. Mai 2021
